Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 8. Marienwerder, den 25. Februar **1885.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) **Bekanntmachung.**

Die diesjährige Aufnahme von Zöglingen in die evangelischen Lehrerinnen-Bildungsanstalten zu Droyßig bei Zeitz wird in der ersten Hälfte des Monats August stattfinden.

Die Meldungen für das Gouvernanten-Institut sind bis zum 1. Juni d. J. unmittelbar bei mir, diejenigen für das Lehrerinnen-Seminar bis zum 1. Mai d. J. bei der betreffenden Königlichen Regierung, bezw. zu Berlin und in der Provinz Hannover bei den Königlichen Provinzial-Schul-Kollegien, anzubringen.

Der Eintritt in die Erziehungsanstalt für evangelische Mädchen (Pensionat) daselbst soll in der Regel zu Ostern oder zu Anfang August erfolgen. Die Meldungen sind an den Seminar-Direktor Kritzinger zu Droyßig zu richten.

Die Aufnahme-Bedingungen ergeben sich aus den im Centralblatte für die Unterrichts-Verwaltung pro 1880 Seite 454 veröffentlichten Nachrichten über die Anstalten zu Droyßig, von welchen besondere Abdrücke von dem Direktor Kritzinger auf portofreie Anfragen mitgetheilt werden.

Berlin, den 10. Februar 1885.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage:
Barkhausen.

2) **Bekanntmachung,**
betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Baubetriebe.
Vom 11. Februar 1885.

Laut Bekanntmachung im Reichs-Gesetzblatt Nr. 5 Seite 13 hat der Bundesrath auf Grund des § 1 Abs. 8 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) beschlossen:

Arbeiter und Betriebsbeamte, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Tüncher-, Verputzer- (Weißbinder-), Gypser-, Stuckateur-, Maler- (Anstreicher-), Glaser-, Klempner- und Lackirer-Arbeiten bei Bauten, sowie auf die Anbringung, Abnahme, Verlegung und Reparatur von Blitzableitern erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden, für versicherungspflichtig zu erklären.

Gemäß § 11 des Unfallversicherungsgesetzes hat daher jeder Unternehmer eines der vorgenannten Betriebe denselben unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichten Personen binnen einer vom Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden Frist bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

Diese Frist wird hiermit auf die Zeit bis zum
2. März d. J. einschließlich
festgesetzt.

Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes anzusehen sind, ist von den Centralbehörden der Bundesstaaten in Gemäßheit des § 109 des genannten Gesetzes seiner Zeit bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden.

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf den nachstehend abgedruckten § 11 des genannten Gesetzes, sowie auf das beigefügte Anmeldungsformular hingewiesen.

Berlin, den 11. Februar 1885.

Das Reichs-Versicherungsamt.
Bödiker.

§ 11 des Unfallversicherungsgesetzes.

Jeder Unternehmer eines unter den § 1 fallenden Betriebes hat den letzteren binnen einer von dem Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu machenden Frist unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbehörde die Angaben nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse zu ergänzen.

Dieselbe ist befugt, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark anzuhalten.

Die untere Verwaltungsbehörde hat ein nach den Gruppen, Klassen und Ordnungen der Reichs-Berufsstatistik geordnetes Verzeichniß sämmtlicher Betriebe ihres Bezirks unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der darin beschäftigten

versicherungspflichtigen Personen aufzustellen. Das Verzeichniß ist der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen und von dieser erforderlichenfalls hinsichtlich der Einreihung der Betriebe in die Gruppen, Klassen und Ordnungen der Reichs-Berufsstatistik zu berichtigen.

Die höhere Verwaltungsbehörde hat ein gleiches Verzeichniß sämmtlicher versicherungspflichtigen Betriebe ihres Bezirks dem Reichs-Versicherungsamt einzureichen.

Formular für die Anmeldung.

Staat . . . . Kreis (Amt) . . . .
Regierungsbezirk . . . Gemeinde- (Guts-) Bezirk . . .

Anmeldung
auf Grund des § 11 des Unfallversicherungsgesetzes.

Name des Unternehmers (Firma).	Gegenstand des Betriebes.*)	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen.**)	Bemerkungen.

. . . ., den . . . . 1885.
(Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)

*) Nur solche Betriebe, welche sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken, sind anzumelden; doch ist nicht erforderlich, daß die Arbeiter ausschließlich bei Bauarbeiten beschäftigt werden.

**) Die Anmeldung hat auch dann zu erfolgen, wenn weniger als 10 versicherungspflichtige Personen (Arbeiter und solche Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst an Gehalt oder Lohn Zweitausend Mark nicht übersteigt) beschäftigt werden.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

3) Mit Entschließung vom Heutigen haben wir auf Grund des § 11 des Sozialistengesetzes vom 21. Oktober 1878 verboten: die bei Wörlein und Komp. erschienene Druckschrift von Karl Frohme „Die nationale Mission der deutschen Sozialdemokratie“.

Ansbach, den 11. Februar 1885.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Freiherr von Herman,
Königlicher Regierungs-Präsident.

4) Die Königliche Kreishauptmannschaft als Landes-Polizeibehörde hat das 3. Heft der nichtperiodischen Druckschrift:

„Vorwärts! Eine Sammlung von Gedichten für das arbeitende Volk.“ Zürich. Verlag der Volksbuchhandlung in Hottingen, 1885

auf Grund von §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten.

Leipzig, den 16. Februar 1885.

Königliche Kreishauptmannschaft.
Graf zu Münster.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

Bekanntmachung.

5) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 28. August 1874 und 10. Januar 1880 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß ich den bisherigen zweiten Stellvertreter des Standesbeamten, Dr. med. Grafen Johannes Gluszewski zu Bukowitz, zum Standesbeamten an Stelle des verstorbenen Grafen Czapski daselbst, und den stellvertretenden Gutsvorsteher von Wasielewski zu Bukowitz zu dessen Stellvertreter, beide für den Standesamtsbezirk Bukowitz im Kreise Schwetz ernannt, sowie gleichzeitig den ersten Stellvertreter des Standesbeamten für den vorhin gedachten Bezirk, Lehrer Kemski zu Bukowitz, von der ferneren Wahrnehmung der Standesamtsgeschäfte enthoben habe.

Danzig, den 12. Februar 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

6) Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 6. d. Mts. dem Vereine zur Förderung der hannoverschen Landespferdezucht die Erlaubniß ertheilt, bei Gelegenheit des in diesem Jahre stattfindenden großen Sommer-Rennens eine öffentliche Verloosung von Gold- und Silbersachen, Pferden und für Pferdebesitzer brauchbare Gegenstände zu veranstalten und die betreffenden Loose im ganzen Bereiche der Monarchie abzusetzen.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, weise ich die Polizeibehörden und Polizeibeamten des Bezirks an, dem Vertriebe der fraglichen Loose Hindernisse nicht in den Weg zu legen.

Marienwerder, den 18. Februar 1885.

Der Regierungs-Präsident.

7) Der Herr Ober-Präsident der Provinz hat durch Erlaß vom 2. Februar d. J. bestimmt, daß die an der Kreis-Chaussee von Culm nach Graudenz bei Radmannsdorf errichtete Hebestelle unter Beibehaltung der seitherigen (zweimaligen) Hebebefugniß nach Paparczyn und zwar an die Stelle verlegt werde, wo die neue Kreis-Chaussee nach dem Bahnhofe Gottersfeld und Blandau mit der Eingangs bezeichneten Kreischaussee zusammentrifft.

Ferner hat der Herr Ober-Präsident vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs nachstehende Erleichterungen in Ansehung der neu zu errichtenden Barriere Paparczyn bewilligt.

Alle Vekturanten aus Bergswalde, Gogolin, Radmannsdorf, Sarnau, Pillewitz und Waldau zahlen in der Richtung nach Culm nur das tarifmäßige Chausseegeld für eine Meile und zwar ebensowohl auf dem Hinwege, als auf dem Rückwege. Ebenfalls nur für

eine Meile zahlen alle Vekturanten, welche aus beiden Richtungen, Graudenz oder Culm, bei Paparczyn abbiegend, die neue Chaussee von Paparczyn nach Blandau befahren. Der Verkehr der Güter Paparczyn und Gottersfeld untereinander ist von Zahlung eines Chausseegeldes befreit und zwar so lange, als beide Güter sich in Händen eines und desselben Besitzers befinden.

Marienwerder, den 21. Februar 1885.

Der Regierungs-Präsident.

8) **Bekanntmachung.**

Vom 26. Februar ab wird die Postagentur in Klein Gatzno aufgehoben. In deren Stelle tritt von demselben Tage ab in den zum Kreise Schwetz gehörenden Orte Louisenthal — 8 Kilom. von Poln. Cekzin entfernt — eine Postagentur in Wirksamkeit, welche im postdienstlichen Verkehre die Zusatzbezeichnung „(Bz. Bromberg)" erhält.

Ferner wird vom 26. Februar ab unter Aufhebung der Botenpost Poln. Cekzin-Klein Gatzno eine Botenpost mit unbeschränkter Beförderung von Postsendungen zwischen Poln. Cekzin und Louisenthal (Bz. Bromberg) mit folgendem Gange eingerichtet:

aus Poln. Cekzin (Ort) 8³⁰ Vorm.
durch Poln. Cekzin Bhf. 9⁵/²⁰ „
in Louisenthal (Bz. Bbg.) 10⁴⁵ „
aus Louisenthal (Bz. Bbg.) 6²⁰ Nachm.
in Poln. Cekzin (Ort) 8 „

Bromberg, den 11. Februar 1885.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
In Vertretung:
Ziebke.

9) Eisenbahn-Direktions-Bezirk Bromberg.

Am 1. März d. J. wird die auf der Strecke Allenstein-Ortelsburg belegene Station Passenheim für den Privat-Depeschenverkehr mit beschränktem Tagesdienst (7 bis 12 Uhr Vorm., 2 bis 6 Uhr Nachm.) eröffnet werden.

Bromberg, den 21. Februar 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion

10) Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 19. Dezember v. J., betreffend die für das Jahr 1885 zur Prüfung der Lehrer an Mittelschulen und der Rektoren anberaumten Termine, bringen wir hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten, daß die Kommission zur Abhaltung dieser Prüfungen in folgender Weise zusammengesetzt worden ist:

Provinzial-Schulrath Dr. Völcker hierselbst, Vorsitzender,
Regierungs- und Schulrath Dr. Schulz in Marienwerder,
Regierungs- und Schulrath Tyrol hierselbst,
Päpstlicher Ehrenkaplan, Pfarrer Landmesser hierselbst,
Seminardirektor Banse in Pr. Friedland,
Oberlehrer Fincke hier und
Seminarlehrer Lettau in Marienburg.

Danzig, den 12. Februar 1885.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

11) **Bekanntmachung.**

Auf Grund des § 25 Abs. 1 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 haben wir genehmigt, daß das in der Gemeindefeldmark Ostaszewo belegene 18 Hektar 44 Ar 70 □Meter große Grundstück Ostaszewo Nr. 19 von dem Gemeindebezirk Ostaszewo abgetrennt und mit dem Gutsbezirk Kuczwally vereinigt werde.

Thorn, den 12. Februar 1885.

Der Kreis-Ausschuß.
Kuhnert.

12) **Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.**

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Johann Wawok, Arbeiter, geboren 1859 zu Porabka, Bezirk Biala, Galizien, ebendaselbst ortsangehörig, wegen schweren Diebstahls (1 Jahr Zuchthaus laut Erkenntniß vom 12. Januar 1884), von dem Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 2. Dezember 1884.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

2. Feodor Smirnow, Schlosser, geb. im November 1858 zu Sijagisk, Gouvernement Kasan, Rußland, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Diebstahls, Sachbeschädigung und Landstreichens, von dem Königl. preußischen Regierungs-Präsidenten zu Gumbinnen, vom 19. Januar d. J.
3. Ernst Kortlau, Büchsenmacher, geb. am 23. Oktober 1858 in Saßmarken, Rußland, ortsangehörig in Riga, ebendaselbst, zuletzt wohnhaft in Adl. Liebenau bei Pelplin, Regierungsbezirk Danzig, wegen Landstreichens, von dem Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Gumbinnen, vom 22. Januar d. J.
4. Julius Pachonski, Kaufmann, geb. am 16. Februar 1855 zu Skawina, Kreis Wadowice, Bezirk Wiliczka, Galizien, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von dem Königl. Polizei-Präsidenten zu Berlin, vom 12. Januar d. J.
5. Wenzel Richter, Schuhmacher, 33 Jahre alt, geb. und ortsangehörig in Hettau, Böhmen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Magdeburg, vom 21. Januar d. J.
6. Die Zigeuner: a) Aloysia, 19 Jahre alt, b) Raymund Burianski, 16 Jahre alt, beide geboren und ortsangehörig in Skrzipp, Bezirk Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, zu a) wegen Landstreichens und Bettelns, zu b) wegen Landstreichens und falscher Namensangabe, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 24. Januar d. J.
7. Franz Koschutzky, Arbeiter, geb. am 20. Mai 1867 in Przezlaw, Bezirk Radomisz, Galizien, eben-

daselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Betteln, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 27. Januar d. J.

8. Franz Kopista, Arbeiter, 33 Jahre alt, geboren in Grabowo, Gouvernement Bendzin, Russisch-Polen, wegen Diebstahls, Landstreichens und Führung eines falschen Namens, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 13. Dezember 1884.

9. Robert Raabe, Seilergeselle, geb. am 20. Juli 1845 zu Jauernig, Bezirk Freiwaldau, Oesterreichisch-Schlesien, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Betteln, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 30. Dezember 1884.

10. Ludwig Alexander Lisi, Goldarbeiter und Zahntechniker, geboren am 23. März 1851 zu Puos, Provinz Belluno, Italien, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Königl. preußischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 9. Januar d. J.

11. Zigeuner Franz Thomande, Schmiedelehrling, ca. 16 Jahre alt, geboren und ortsangehörig in Dwory, Bezirk Oswiecim, Galizien, wegen Landstreichens und Betteln, vom Königl. preußischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 10. Januar d. J.

12. Nikolaus Ruszkowsky, Schornsteinfeger, geboren am 13. Juni 1849 zu Opoczno, Bezirk Petrikau, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Betteln, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 17. Januar d. J.

13. Ludwig Koszlowski, Bierbrauergehülfe, 39 Jahre alt, geb. und ortsangehörig in Tomrowisch, Gouvernement Plock, Russisch-Polen, wegen Betteln im wiederholten Rückfalle, von der Königl. preuß. Landdrostei Stade, vom 20. November 1884.

14. Kaspar Oechslin, Dachdeckergeselle, 22 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Einsiedeln, Kanton Schwyz, Schweiz, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Landdrostei Stade, vom 7. Januar d. J.

15. Gottlieb Lienhard, Landwirth, 27 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Buchs, Kanton Aargau, Schweiz, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Regierung zu Wiesbaden, vom 20. Januar d. J.

16. Josef Spätchens, Handlanger, geb. am 8. Februar 1863 zu Baubach, Gemeinde Bruchhausen, Niederlande, ebendaselbst ortsangehörig, zuletzt wohnhaft in Neuwerk, Kreis M. Gladbach, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königlich preuß. Regierung zu Düsseldorf, vom 6. Januar d. Js.

17. Adolf Knöbel, Schreiner, geb. am 18. Septbr. 1844 zu Neustadt, Böhmen, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, von der Königlich preuß. Regierung zu Düsseldorf, vom 6. Januar d. Js.

18. August Pilsner, Tagelöhnerssohn, geboren am 20. Juni 1872 zu Seebach, Amtsgericht Hengersberg, Bayern, ortsangehörig in Bergreichenstein, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, wegen Diebstahls, Landstreichens und Betteln, von dem Königlich bayerischen Bezirksamt Regen, vom 10. Oktober 1884.

19. Andreas Harrant, Tagelöhnerssohn, geboren am 11. Feruar 1872 zu Bergreichenstein, Böhmen, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Diebstahls, Landstreichens, Betteln und falscher Namensangabe, vom Königl. bayerischen Bezirksamt Regen, vom 10. Oktober 1884.

20. Stefan Hadwer, Vergolder, 30 Jahre alt, geb. und ortsangehörig in Preßburg, Ungarn, wegen Landstreichens und Betteln, vom Stadtmagistrat Deggendorf, Bayern, vom 23. Dezember 1884.

21. Theresia Ried, Tagelöhnerin, geboren am 15. Oktober 1846 zu Grafenried, Bezirk Bischöfteinitz, Böhmen, ebendaselbst ortsangehörig, zuletzt wohnhaft in Landshut, Bayern, wegen Hehlerei und Landstreichens, von dem Stadtmagistrat Landshut, Bayern, vom 12. Januar d. J.

22. Anton Michel, Tagearbeiter, geb. am 6. März 1847 zu Tannendorf bei Jedlina, Bezirk Jicin, Böhmen, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. sächsischen Kreishauptmannschft Bautzen, vom 10. Januar d. Js.

23. Gottfried Mettler, Handlungskomtorist, geboren am 8. November 1856 zu Hall, Vorarlberg, Tirol, ortsangehörig in St. Johann, Bezirk Kitzbühl, Tirol, wegen Betteln im wiederholten Rückfalle, vom Großherzogl. hessischen Kreisamt, vom 5. Dezember 1884.

24. Josef Dedek, Bäckergeselle, geb. am 1. Mai 1861 zu Vaezowec, Böhmen, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 17. Januar d. J.

25. Adrian Hanselmann, Knecht, geb. am 23. September 1850 zu St. Gallen, Schweiz, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Betteln, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 3. Januar d. J.

26. Lazarus Gutmann, Maler, geboren im Oktober 1847 zu Minsk, Rußland, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 9. Januar d. J.

27. Johann Emil Wullschläger, Schuhmacher, geb. am 29. Januar 1853 zu Zofingen, Kanton Aargau, Schweiz, wegen Landstreichens und Betteln, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 9. Januar d. J.

28. Giovanni Loner, Erdarbeiter, 46 Jahre alt, geb. zu Giovo, Bezlrk Trento, Tirol, wegen Landstrei-

chens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 13. Januar d. J.

29. Angelo Pelegrini, Erdarbeiter, 46 Jahre alt, geb. zu Giovo, Bezirk Trento, Tirol, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 13. Januar d. J.
30. Jakob Vingtans (Vingtemp), Schlosser, geboren am 15. Mai 1849 zu Paris, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 13. Januar d. J.
31. Heinrich Alexis Guédon, Knecht, geb. am 21. Januar 1861 zu Fleurance, Departement Gers, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 20. Jan. d. J.
32. Josef Charton, ohne Gewerbe, geb. im April 1826 zu Foulcrey, Bezirk Lothringen, durch Option Franzose, ortsangehörig in Villeneuve le Roy, Departement Yonne, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 20. Januar d. J.
33. Karl Gerhard, Schneidergeselle, geb. am 17. Aug. 1864 zu Brittnau, Kanton Aargau, Schweiz, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 23. Januar d. J.
34. Karl Hermann Emil Stancke, Handschuhmacher, geb. am 8. Mai 1856 zu Kopenhagen, Dänemark, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 27. Januar d. J.

13) Personal-Chronik.

Der Regierungsrath Preuße hierselbst ist mit Pension in den Ruhestand getreten.

Der Regierungs-Assessor Metzel ist der hiesigen Regierung zur dienstlichen Beschäftigung überwiesen.

Die Lokalaufsicht über die Schule zu Niederausmaaß ist dem Pfarrverweser Schallenberg in Gr. Lunau übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor, Kreisschulinspektor Dewischeit in Kulm von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Chelmonie, Blywaczewo, Schäwen und Wielkalonka ist dem Königlichen Kreisschulinspektor Weiland in Briesen übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor, Kreisschulinspektor Dr. Gregorovius in Folge seiner Versetzung von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Dembowalonka, Jaworze, Lipnitza, Ostrowitt, Pluskowenz und Kl. Radowisk ist dem Königlichen Kreisschulinspektor Weiland in Briesen übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor, Kreisschulinspektor Dr. Gregorovius in Folge seiner Versetzung von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Bahrendorf, Fronau, Labenz, Mgowo, Mischlewitz, Kgl. Neudorf, Plusnitz, Schönfließ, Stanislawken, Villisaß und Wallicz ist dem Königlichen Kreisschulinspektor Weiland in Briesen übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor, Kreisschulinspektor Dr. Gregorovius in Folge seiner Versetzung von diesem Amte entbunden worden.

Es sind im Kreise Marienwerder ernannt: der Rechnungsführer Steffen zu Kl. Ottlau zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Kl. Ottlau und der Domänenpächter Kreß zu Dt. Brodden zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Brodden.

Die Wiederwahl des Rathmanns Hanne und die Neuwahl des Ackerbürgers Friedrich Lösdau zu unbesoldeten Rathmännern der Stadt Rosenberg ist bestätigt.

Die durch die Versetzung des Försters Schulz erledigte Försterstelle zu Röske in der Oberförsterei Pflastermühl ist vom 1. April 1885 ab dem Förster Spalding, bisher in der Oberförsterei Lautenburg, definitiv übertragen.

Die durch die Versetzung des Försters Spalding erledigte Försterstelle zu Neuhof in der Oberförsterei Lautenburg ist vom 1. April 1885 ab dem Förster Schulz, bisher in der Oberförsterei Pflastermühl, definitiv übertragen.

Der Militär-Invalide Melchior Schandrach ist vom 1. Februar cr. ab als Buschwärter zu Kurzebrack definitiv angestellt worden.

14) Erledigte Schulstellen.

Die 2. Schullehrerstelle zu Lesnian, Kreis Marienwerder, wird zum 1. März d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gutsvorstande zu Lesnian zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Menczikal, Kreis Konitz, wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Wiese zu Bruß Kreis Konitz zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Rauden, Kreis Marienwerder, wird zum 1. April cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gemeinde-Vorstande zu Rauden zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 8.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.

[illegible] in Folge seiner Berufung von ihrem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu [illegible] Kobeur, Mannow, [illegible] Neuhof, [illegible] und [illegible] ist dem Königlichen Kreisschulinspektor [illegible] übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor, Kreisschulinspektor Dr. [illegible] in Folge seiner Versetzung von diesem Amte entbunden worden.

[illegible] im Kreise Marienwerder ernannt: der [illegible] zum [illegible] des Amtsbezirks [illegible] und der [illegible] zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks [illegible].

Die Wiederwahl des Rathmanns [illegible] und die Neuwahl des [illegible] Friedrich [illegible] zu unbesoldeten Rathmännern der Stadt [illegible] ist bestätigt.

Die durch die Versetzung des Försters Schulz erledigte Försterstelle zu [illegible] in der Oberförsterei [illegible] ist vom 1. April 1885 ab dem Förster [illegible], bisher in der Oberförsterei [illegible], definitiv übertragen.

Die durch die Versetzung des Försters [illegible] erledigte Försterstelle zu [illegible] in der Oberförsterei [illegible] ist vom 1. April 1885 ab dem Förster Schulz, bisher in der Oberförsterei [illegible], definitiv übertragen.

Der Militäranwärter Melchior Schanbrock ist vom 1. Februar cr. ab als Bahnwärter zu [illegible] definitiv angestellt worden.

(44). Erledigte Schulstellen.

Die 2. Schullehrerstelle zu [illegible], Kreis Marienwerder, wird zum 1. Mai d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, bei dem Schulvorstande zu [illegible] zu melden.

Die Schullehrerstelle zu [illegible], Kreis Konitz, wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn [illegible] zu Preuß. Konitz zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu [illegible], Kreis Marienwerder, wird zum 1. April cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, bei dem Gemeinde-Vorstande zu [illegible] zu melden.

Personal-Chronik.

[illegible]

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 8.)